



Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2020/2021 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an ein Basler Gymnasium

Die Schuljahre werden im ganzen Text ohne den Kindergarten gezählt.

1. Klasse des Gymnasiums Basel-Stadt = 10. Schuljahr

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in ein baselstädtisches Gymnasium eintritt, darf im Jahr der Maturität höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Pro-gymnasien und Gymnasien der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Pro-motionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Kanton BL: Für Schülerinnen und Schüler aus den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch, aus der Sekundarschule, Niveaus P und E, gemäss Regionalem Schulabkommen

Übertritt aus dem Niveau P

Die Aufnahme erfolgt, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 aus allen promotionsrele-vanten Fächern sowie mindestens 34 Punkte aus den doppelt zählenden Noten in Deutsch und Mathematik, dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik und den einfach zählenden Noten in Französisch und Englisch erreicht wird. Die Aufnahme erfolgt **defi-nitiv**, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der dritten Klasse der Sekundarschule erreicht werden. Werden sie nur in einem Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme **provisorisch**.

Übertritt aus dem Niveau E

Die Aufnahme erfolgt, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 5,0 aus allen promotionsrele-vanten Fächern sowie mindestens 40 Punkte aus den doppelt zählenden Noten in Deutsch und Mathematik, dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik und den einfach zählenden Noten in Französisch und Englisch erreicht wird. Die Aufnahme erfolgt **defi-nitiv**, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der dritten Klasse der Sekundarschule erreicht werden. Werden sie nur in einem Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme **provisorisch**.

Für Schülerinnen und Schüler aus einer Privatschule, mit der eine Vereinbarung mit dem Kanton BL besteht, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Vereinbarung. Bei Privatschulen ohne Verein-barung entscheidet die Dienststelle Gymnasien BL.

Der Kanton BL übernimmt das Schulgeld für den Besuch eines Basler Gymnasiums nur für Schülerin-nen und Schüler mit Wohnsitz Allschwil oder Schönenbuch.

Eine **Aufnahmeprüfung** kann **nicht** absolviert werden.

Kanton AG: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirksschulen des Fricktals, gemäss Regionalem Schulabkommen

Im Regelfall erfolgt der Eintritt in eine **erste Klasse** nach Abschluss der Bezirksschule. Als Alters-obergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse gilt das vollendete 18. Altersjahr.

Für eine **definitive** Aufnahme ist am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule ein Durchschnitt von 4,7 nötig. Der Durchschnitt setzt sich zusammen aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Franzö-sisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie und den beiden besseren Noten der Fächer Bildnerisches Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport. Die Noten in Deutsch und Mathe-matik zählen doppelt, zudem ist in beiden Fächern mindestens die Note 4,0 zu erreichen. In Physik und Geografie zählen die Noten der zweitletzten Klasse.



Die Aufnahme erfolgt **provisorisch**, wenn die Bedingungen nur im 1. Semester der Abschlussklasse erreicht werden. Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt an das Gymnasium im Abschlussjahr der Bezirksschule oder im Folgejahr.

(www.schulen-aargau.ch > Informationen des Kantons > Beurteilung und Übertritte)

Für Sekundarschülerinnen und -schüler ist es nicht möglich, sich für das Gymnasium zu qualifizieren.

Schülerinnen und Schüler aus nicht eidgenössisch anerkannten Maturitätsschulen und anderen Privatschulen mit Wohnsitz im Kanton Aargau müssen die Aargauer Aufnahmeprüfung bestehen, wenn sie in eine erste Klasse des Gymnasiums in Basel-Stadt eintreten möchten. Die Prüfung steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die im Vorjahr die Abschlussklasse der Bezirksschule absolviert haben. (www.ag.ch/mittelschule)

Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule P Leimental Bättwil und aus der Sekundarschule E plus Dorneckberg sowie aus der Sekundarschule E des Bezirks Dorneck

Übertritt aus der Sekundarschule P / E plus

In die erste Klasse des Gymnasiums wird aufgenommen, wer am Ende der dritten Sekundarschulklasse P Leimental Bättwil oder E plus Dorneckberg die Promotionsbedingungen erfüllt. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, kann nicht ins Gymnasium eintreten.

Übertritt aus einer solothurnischen Sekundarschule E

In die erste Klasse des Gymnasiums wird prüfungsfrei aufgenommen, wer im ersten Zeugnis des dritten Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens 5,20 aufweist. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

Schülerinnen und Schüler mit Solothurner Wohnsitz, für welche **keine prüfungsfreie Aufnahme** vorgesehen ist, sowie Schülerinnen und Schüler aus **Privatschulen** haben das Verfahren mit **Aufnahmeprüfung und Globalurteil** (Empfehlung der bisherigen Schule) zu bestehen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt an einer Solothurner Mittelschule.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Wohnsitzbescheinigung einzureichen.

Alle Kantone und Ausland: Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nehmen bitte mit einem der Rektorate der Gymnasien Basel-Stadt Kontakt auf (www.gymnasium.bs.ch).

Kontakte in den Kantonen

Aargau: claudio.schwank@ag.ch
Basel-Landschaft: michael.gerber@bl.ch

Basel-Stadt: claudia.guertler@bs.ch
Solothurn: liliane.buchmeier@dbk.so.ch